

## Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für ein Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 433 "Stadtquartier östlich Bremer Straße"

Aufgrund der §§ 16 und 17 des Baugesetzbuches und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, hat die Ratsversammlung der Stadt Leipzig in ihrer Sitzung am 15. JUNI 2023 folgende Satzung beschlossen:

### Gegenstand der Satzung

Die Geltungsdauer der am 10.07.2021 bekannt gemachten Satzung (Beschl. Nr. VII-DS-02584 vom 23.06.2021) über die Veränderungssperre für ein Teilgebiet des Bebauungsplanes Nr. 433 "Stadtquartier östlich Bremer Straße" wird um ein Jahr verlängert.

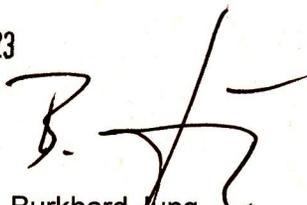
### Ausfertigung

Die Ratsversammlung hat diese Satzung beschlossen.

Die Rechtsgrundlagen hierfür ist § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Leipzig, den 21. JUNI 2023

  
Burkhard Jung  
Oberbürgermeister



Hinweis:

Die Satzung ist mit Bekanntmachung im Leipziger Amtsblatt Nr. 14/2023 am 08. JULI 2023 in Kraft getreten.